



Ein Kostenblatt für freie Schulen

Vorschlag der AGFS Berlin für ein neues System der Schulfinanzierung

Ausgearbeitet von Roland Kern und Torsten Wischnewski-Ruschin

Warum?

- **Aktuell bekommen freie Schulen 93% der Personalkosten vergleichbarer staatlicher Schulen als (alleinigen) Zuschuss zu den Gesamtkosten der Schule**
 - Davon müssen auch Sachkosten (Gebäude + Ausstattung) und Gemeinkosten (Verwaltung, Trägerkosten) finanziert werden, für die es keine gesonderte Finanzierung gibt
- **Kritikpunkte an aktueller Finanzierung:**
 - Keine Berücksichtigung von Sach- und Gemeinkosten
 - Abhängigkeit von einem singulären Faktor, der unvorhersehbaren Schwankungen unterliegt (Outsourcing, Verbeamtung, Quereinstieg, Demografie)
 - Struktureller Zwang zur Erhebung von Schulgeldern
 - Problem für freie Schulen bei der Zahlung konkurrenzfähiger Gehälter

Warum?

- **Aktuelle Entwicklung zeigt die Untauglichkeit des aktuellen Systems im Brennglas**
 - Aufgrund noch ausstehender Tarifverhandlungen, des Lehrkräftemangels und der Nichtberücksichtigung von Sachkosten liegen die Zuschüsse für freie Schulen im Jahr 2023 unter denen für 2022
 - Gleichzeitig steigen die Kosten der freien Schulen stark an (Inflation und Gehaltserwartungen der Beschäftigten)
- **Unsichere Zukunft**
 - Auswirkungen von Verbeamtung, demografischer Entwicklung und Quereinstieg sind unvorhersehbar

Vorbilder

- **Rahmenvereinbarungen und Kostenblattfinanzierung für freie Träger im Kita- und Hortbereich (RV Tag und [fr]SchulRV)**
 - Werden vereinbart zwischen dem Land Berlin und Vertretern der freien Träger
 - Regeln zentral die Finanzierung (Umfang und Verfahren) und die Leistungsverpflichtungen für freie Träger
 - Kopplung an Entwicklung bei Tarif (TV-L) und Inflation (Verbraucherpreisindex Berlin)
 - Zuschläge für Einrichtungen in besonderen Belastungssituationen (Integration, ndH, QM)
 - Kindgebundene Finanzierung

Struktur und Datenherkunft

- **Kostenpauschale mit unterschiedlichen Komponenten**
 - Schulartabhängige Basisfinanzierung plus Zuschläge (Inklusion, BuT, Schulsozialarbeit, JüL)
 - Enthält Sach- und Personalkosten
- **Datenherkunft**
 - Personalkosten:
 - Basiskosten aus tariflicher Zuordnung (TV-L) Stand 01.01.2022
 - Stellenanteile aus Schüler-Lehrer-Relation 2022 und der Zumessungsrichtlinie 2021/2022
 - Sachkosten:
 - Einheitlicher Wert (aus „Blickpunkt Schule“)

Sachkosten

- **Einheitlicher Wert: 2.700 €/Kind/Jahr**
 - Entnommen aus Statistik des Landes Berlin (Blickpunkt Schule)
 - Achtung: Wert bezieht sich auf das Jahr 2019 – muss ggf. aktualisiert werden
- **In Gebundener Ganztagschule 10%iger Aufschlag auf den Grundwert**
 - Als Kompensation für die mit dem Ganztagsbetrieb verbundenen erhöhten Energie- und Reinigungskosten
- **Sachkosten umfassen auch die „nichtpädagogischen Personalkosten“ (Reinigung, Schulsekretariat, Hausmeister, Verwaltung, IT...)**

Personalkosten

- Für pädagogisches Personal
- Lehrkräfte: Berechnung nach TV-L (EG 13, Stufe 5), mit tariflicher Zulage bei Sonderpädagog*innen (Stand 01.01.2022)
- Sozialarbeiter*innen: nach TV-L (S11b, Stufe 4 und Stand 01.01.2022)
- Erzieher*innen/Hortleitung: analog Kostenblatt frSchulRV (2022)
- Stellenanteile: aktuelle Schüler-Lehrer-Relation, abgesenkt um 10% wegen gesonderter Finanzierung von Zuschlägen (Inklusion, BuT)

Zuschläge

- **Schulsozialarbeit**
 - 0,002 Stelle/SuS = 1 Stelle auf 500 Schüler*innen (analog staatl. Schulen)
- **Jahrgangsübergreifendes Lernen (JüL)**
 - 0,0033 Stelle/SuS = 0,079 Stelle für 24er Lerngruppe (analog staatl. Schulen)
 - Für Jahrgangsübergreifendes Lernen in Klasse 1 und 2
- **Inklusion**
 - Zuschläge analog Zumessungsrichtlinien
 - 0,1071 Stelle/SuS für LES an weiterführenden Schulen
 - 0,1071 Stelle/SuS für Fördergruppe 2 (sehbehindert, schwerhörig, körperlich-motorisch behindert)
 - 0,2857 Stelle/SuS für Fördergruppe 3 (blind, gehörlos, geistige Entwicklung, Autismus)
 - **Voraussetzung ist diagnostizierter Förderbedarf**

Zuschläge

- **BuT**

- Richtet sich nach Anteil BuT-berechtigter Schüler*innen
- Stufenweiser Aufstieg mit bestimmten Schwellwerten (10%, 20%, 40%, 60%)
- Höhere Werte im Grundschulbereich berücksichtigen die Integration der LES-Förderung in diesen Zuschlag (analog inklusive Grundausstattung staatlicher Grundschulen)

Ganztag/EFöB/Hort

- **Offenen Ganztagsbetrieb**

- Finanzierung über frSchulRV (hier nicht berücksichtigt)

- **Gebundener Ganztagsbetrieb:**

- Stellenausstattung analog der Zumessungsrichtlinien (0,0313 Stelle/SuS in Jg. 1/2 und 0,0208 Stelle/SuS in Jg. 3-6, plus Leitungsstelle bei mind. 4 VZE/Schule)
- Personalkosten analog frSchulRV
- Mit Sachkostenanteil (10% des Grundwerts)
- EFöB im GGB wird über frSchulRV finanziert

- **Sek I**

- Ebenfalls gemäß Zumessungsrichtlinien und frSchulRV
- Unterschiedliche Ausstattung für OGB (0,00375 Stelle/SuS) und GGB (0,00875 Stelle/SuS)

Stichtag / Finanzierungsanteil

- **Stichtag oder monatsscharf?**

- Offene Frage
- Jetzige Schulfinanzierung sowie Kita-/Hortfinanzierung erfolgen monatsscharf
- Stellenausstattung staatliche Schule erfolgt nach Stichtag (1.11.)
- BuT-Zuschlag spricht auch für Stichtag
- Ggf. auch Finanzierung nach zwei Stichtagen denkbar

- **Finanzierungsanteil**

- Analog zur Hamburger Regelung wird für allgemeinbildende Schulen ein Finanzierungsanteil von 85% vorgeschlagen
- Zuschläge und Ganztagsfinanzierung werden zu 100% finanziert (analog RV Tag und frSchulRV)

Dynamisierung

- **Übernahme der Regelungen aus RV Tag und (fr)SchulRV**
- **Personalkosten**
 - werden analog der Tarifentwicklung im TV-L fortgeschrieben, mit Übernahme von Änderungen zum jeweiligen Inkrafttreten
- **Sachkosten**
 - werden jährlich zum 1. Januar analog der Entwicklung des Verbraucherpreisindex Berlin im Vorjahr fortgeschrieben
- **Stellenanteile**
 - Werden alle 3-4 Jahre mit Blick auf die Entwicklung in Zumessungsrichtlinien und (fr)SchulRV revidiert

Aushandlung und Weiterentwicklung

- **Vorgeschlagen wird Einbettung in Rahmenvereinbarung**
- **Rahmenvereinbarung regelt Leistungen, Finanzierung und dazugehörige Verfahren**
- **Auszuhandeln und fortzuentwickeln zwischen Land Berlin und Koordinierungskreis der AGFS, der ca. 90% der Schulen in freier Trägerschaft repräsentiert**
- **Ob das Systems einer Rahmenvereinbarung und der gesetzlich zugesicherte Schulzuschuss juristisch miteinander harmonisieren, müsste noch überprüft werden**

Vorteile

- Sehr transparentes und sowohl für Land Berlin als auch für Träger gut kalkulierbares Finanzierungssystem, das sich gerade in der aktuellen Krisenzeit gut bewährt hat
- Einbeziehung von Sach- und Gemeinkosten = realistisches Bild auf Kosten freier Schulen
- unterschiedliche Anpassungsmechanismen für Personal- und Sachkosten können auf jeweilige Dynamiken besser reagieren
- Objektive und verlässliche Dynamisierung
- Schnellere Ermittlung neuer Kostensätze
- Höhere Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit von Land und freien Schulen
- Übernahme der Nachweissystematik in Kita/Hort (Nachweis des belegten Platzes anstatt der konkreten Ausgaben) bringt deutliche Bürokratiereduktion

Nachteile / Konsequenzen

- Kostenblattfinanzierung nach Rahmenvereinbarung ist für einzelne Träger nicht gerichtlich überprüfbar
- Vorgeschlagene Kostenblattfinanzierung verabschiedet sich von unmittelbarer Kopplung an staatliche Schulen
- Umstellung nach Schulart mit unterschiedlichen Konsequenzen

Woran man sonst noch denken muss

- **In diesem Modell fehlt**

- Investitionsprogramm für Platzerhalt und Platzausbau bei freien Schulen
- Sonderprogramme für besondere Problemlagen (Brennpunktförderung) oder allgemeine Herausforderungen (Digitalisierung)
- Finanzierung für Förderzentren und berufliche Schulen
- Gesonderte Kosten für Aus-/Fort- und Weiterbildung aufgrund des Lehrkräftemangels

Wie sieht unser Vorschlag in Zahlen aus?

Kostenblatt Schulfinanzierung							
A) Basiswerte							
Personalkosten Lehrkraft	91.100,00						
Personalkosten Sonderpäd.	93.400,00						
Personalkosten Erzieher*in	62.500,00						
Personalkosten koordinierende Fachkraft	74.800,00						
Personalkosten Sozialarbeiter:in	68.000,00						
Sachkosten pro Schulplatz	2.700,00						
Zuschlag Sachkosten Ganztagsbetrieb (10 %)	270,00						
B) Kostenpauschale Basisfinanzierung							
Schulart	Grundschule	ISS			Gymnasium		
Schulstufe			Sek I	Sek II	Grundstufe	Sek I	Sek II
SLR	16,04		10,97	13,25	18,47	16,68	11,71
Personalanteil/SuS	0,0623		0,0912	0,0755	0,0541	0,0600	0,0854
Personalkosten/SuS	5.679,55		8.304,47	6.875,47	4.932,32	5.461,63	7.779,68
Sachkosten/SuS	2.700,00		2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Kostenpauschale/SuS	8.379,55		11.004,47	9.575,47	7.632,32	8.161,63	10.479,68
Finanzierungsanteil	85%		85%	85%	85%	85%	85%
Erstattung/SuS	7.122,62		9.353,80	8.139,15	6.487,47	6.937,39	8.907,72
							7.474,60

Wie sieht unser Vorschlag in Zahlen aus?

C) Zuschläge					
	h/SuS	h/VZE	Personalanteil	Erstattung	
Schulsozialarbeit					
pro SuS			0,002	136,00	
jahrgangsübergreifendes Lernen					
pro SuS in gemischten Lerngruppen der Jgst. 1/2			0,0033	205,73	
Inklusion					
Gruppe 1 (LES - nur weiterführend)	3	28	0,1071	10.007,14	
Gruppe 2 (sehbeh., schwerhör., kö-mot.)	3	28	0,1071	10.007,14	
Gruppe 3 (blind, gehörl., GE, Aut)	8	28	0,2857	26.685,71	
BuT Grundschule (inkl. Förd. LES)					
pro BuT-berecht. SuS bei über 10%			0,015	1.366,50	
pro BuT-berecht. SuS bei über 20%			0,02	1.822,00	
pro BuT-berecht. SuS bei über 40%			0,025	2.277,50	
pro BuT-berecht. SuS bei über 60%			0,03	2.733,00	
BuT weiterführend					
pro BuT-berecht. SuS bei über 10%			0,005	455,50	
pro BuT-berecht. SuS bei über 20%			0,01	911,00	
pro BuT-berecht. SuS bei über 40%			0,015	1.366,50	
pro BuT-berecht. SuS bei über 60%			0,02	1.822,00	
D) Ganzttag - Erzieherausstattung					
	Stellenanteil	Personalkosten	Sachkosten	Finanzierung	Erstattung
GGB Grundschule					
pro Kind in Jahrgang 1/2	0,0313	1.953,13	270,00	100%	2.223,13
pro Kind in Jahrgang 3-6	0,0208	1.302,08	270,00	100%	1.572,08
Leitung (bei Personalbedarf > 4 VZE)	1,0000	74.800,00		100%	74.800,00
Sek I					
pro Kind im OGB	0,00375	234,375		100%	234,38
pro Kind im GGB	0,00875	546,875		100%	546,88

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Anregungen und Kritik bitte an

Roland Kern und Torsten Wischnewski-Ruschin